

10. Dez. 1991

I/PABC-GV-38/34-91

Betrifft: Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGB1. 2300
(LVBG-Novelle 1992); Mo

Landtag von Niederösterreich	
Landtagsdirektion	
Eing.:	11. DEZ. 1991
Ltg.:	374/L - 1/4
	V - Aussch.

Hoher Landtag!

Zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze (ausgenommen Haushaltszulage) zum Termin 1. Jänner 1992 um 4,3 % mindestens aber um S 630,-- angehoben werden. Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1992.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die vorgesehenen neuen Bezugsansätze auch für die Landesvertragsbediensteten geregelt werden.

Außerdem soll der zweijährige Überstellungsverlust für Vertragsbedienstete des Dienstzweiges 32 "Gehobener Fürsorgedienst", die als Anstellungserfordernis die Fürsorgerinnenschule erfüllen, entfallen, weil diese Bediensteten infolge ihrer langjährigen Berufspraxis fachlich die gleiche Befähigung haben, wie Absolventen der Sozialakademie und auch eine völlig gleichwertige Arbeitsleistung erbringen. Der finanzielle Mehraufwand beträgt rd. S 8.500.- pro Jahr. Es handelt sich um eine einzige, halbbeschäftigte Vertragsbedienstete. Neuaufnahmen von Fürsorgerinnen mit Fürsorgerinnenschule sind nicht mehr zulässig.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes LGB1. 2300 (LVBG-Novelle 1992) der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung